

## Anlage A

### zu § 13 der Urlaubsvereinbarung vom 12. Mai 1982 für die Textilindustrie Hamburg und Schleswig-Holstein

Das Urlaubsgeld für die Jahre **2019** und **2020** beträgt für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
a.	€ 567,00	€ 580,00
b. nach 2 Jahren Betriebszugehörigkeit	€ 684,00	€ 700,00
c. nach 4 Jahren Betriebszugehörigkeit	€ 779,00	€ 797,00

Stichtag für die Dauer der Betriebszugehörigkeit ist der Beginn des Urlaubsjahres (1. Januar).

Für die Auszubildenden gilt folgende Regelung:

Im ersten Ausbildungsjahr erhalten sie 80 % des Urlaubsgeldes für Arbeitnehmer mit bis zu 2 Jahren Betriebszugehörigkeit; ab dem 2. Ausbildungsjahr erhalten sie 100 % des Urlaubsgeldes für Arbeitnehmer mit bis zu 2 Jahren Betriebszugehörigkeit.

Für die Arbeitnehmer und Auszubildenden, die aufgrund einer bisherigen Altersstufe ein höheres tarifliches Urlaubsgeld erhielten als dies nunmehr aufgrund der veränderten Stufung nach Dauer der Betriebszugehörigkeit bzw. nach Ausbildungsjahren der Fall ist, bleibt der Besitzstand gewahrt.

Hamburg / Münster, den 13. Februar 2019

J. Kettelhack

Dr. W. Erasmy

M. Geiken

C. Bremer

---

Verband der Nordwestdeutschen  
Textil- und Bekleidungsindustrie e.V.,  
Münster

---

IG Metall Bezirk Küste,  
Hamburg